

## Zweites Hauptstück.

## Die drei Tage.

---

Des Montages, am 26. Juli wurden zu Paris durch den Moniteur die Ordonanzen bekannt, welche, obwohl in ihrer äußern Form den Schein der Gesetzlichkeit bewahrend, thatsächlich die Verfassung des Landes außer Kraft setzten, indem sie eine Abgeordnetenkammer auflösten, die sich noch nicht versammelt hatte, also gesetzlich auch nicht als bestehend betrachtet werden konnte; indem sie die Pressfreiheit aufhoben, die durch ein von beiden Kammern angenommenes Gesetz eingeführt war und nach der Verfassung nur durch ein anderes auf gleiche Weise angenommenes Gesetz wieder abgeschafft werden konnte; indem sie die wesentlichsten Bestimmungen des Wahlgesetzes veränderten, die nach der Verfassung nur unter Zustimmung der beiden Kammern eine Abänderung erleiden konnten. Ungeachtet seit der Einsetzung des Ministeriums Polignac fortwährend die düstersten Gerüchte über dessen Absichten verbreitet waren, hatte doch Niemand weder einen so nahen, noch einen so kühnen Schlag erwartet. Man wußte, daß Karl X. so wenig, als der Minister, der zugleich sein Diener und sein Freund war, der Volksmeinung nachgeben würde, so lange beide nicht durch äußere Gewalt gezwungen waren; man war darauf gefaßt, daß sie eine Kammerauflösung auf die andere folgen lassen und unter irgend einem Vorwande sich allenfalls über die gesetzliche Bewilligung der Steuern hinwegsetzen würden; aber man hielt den König für zu gewissenhaft, als daß er sich einen offenen Angriff auf die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassung erlauben sollte, die er bei seiner Krönung feierlich vor Gott beschworen. Der erste Eindruck, den die Ordonanzen unter solchen Umständen hervorbringen mußten, war jener der